

Datum 26.11.2019
Nr.: RA-646/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Ines Saborowski (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Leuchtreklame an ehemaligen Flughafengebäude

Frage:

Das ehemalige Flughafengebäude (IKARUS) auf der Stollberger Straße wird unter Objekt-Nr. 09202890 vom Landesamt für Denkmalpflege als Kulturdenkmal des Freistaates Sachsen geführt.

An dem Gebäude befindet sich eine Leuchtreklametafel der Drogeriekette Rossmann.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bitte beantworten Sie mir folgende Fragen:

1. Ist für das Anbringen der Leuchtreklametafel unter denkmalschutz-rechtlichen Gesichtspunkten eine Genehmigung erforderlich?
2. Wenn ja, wann wurde diese erteilt?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.